

CHECKLISTE KFZ-ZULASSUNG



Persönliche Dokumente

- **bei Inanspruchnahme unseres Kfz-Komplettservice -> SH-Vollmacht**
- wenn Zulassungsbesitzer selbst anmeldet -> amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass)
- wenn Anmelder nicht auch Zulassungsbesitzer ist -> Vollmacht

zusätzlich wenn Zulassungsbesitzer jünger als 18 Jahre

- Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (mit Angabe der Fahrzeugdaten)
- Amtlicher Lichtbildausweis des Erziehungsberechtigten (in Kopie)

zusätzlich bei Vorliegen einer Körperbehinderung

- Zulassungsstelle auf diesen Umstand hinweisen

zusätzlich bei Unternehmen

- Gewerbeschein, Firmenbuchauszug bzw. Auszug aus dem Handelsregister
- Auszug aus dem Vereinsregister bei Vereinen
- Kammerbestätigung für besondere Verwendungsbestimmung (z.B. gewerbliche Güter- oder Personenbeförderung oder Vermietung)



Fahrzeug Dokumente

Anmeldung

- Typenschein, Einzelgenehmigung, COC-Papier oder Auszug aus der Genehmigungsdatenbank
- Besitznachweis (z.B. Eintrag des Eigentümers im Typenschein, Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Einantwortungsurkunde)
- Leasingfahrzeug -> Benutzungsüberlassungserklärung der Leasinggesellschaft
- Gebrauchtfahrzeug -> gültiges Prüfgutachten gem. §57a KFG (i.d.R. bei Zulassung direkt abrufbar)
- Wechselkennzeichen: alle Kfz müssen hinten das gleiche Kennzeichenformat haben
- Eigenimport -> Bestätigung des Wohnsitzfinanzamtes über die NOVA und Freischaltung in der Zulassungsdatenbank
- Versicherungsbestätigung

Abmeldung

- Typenschein, Einzelgenehmigung, COC-Papier oder Auszug aus der Genehmigungsdatenbank
- Zulassungsschein Teil I
- Kennzeichen -> werden entweder verschrottet oder freigehalten (befristete Aufbewahrung)

Bei **gleichzeitiger An- und Abmeldung** müssen die „alten“ Kennzeichentafeln nicht in die Zulassungsstelle mitgenommen werden, wenn das Format stimmt und die Tafeln EU-konform die blauen Streifen aufweisen.



Fahrzeug Dokumente Sonderfälle

Kennzeichen Hinterlegung

- Zulassungsschein Teil I
- Kennzeichen -> werden befristet aufbewahrt
- Achtung: die Reaktivierung ist nur an jener Zulassungsstelle möglich wo hinterlegt wurde und es wird keine Versicherungsbestätigung benötigt

Probefahrtenkennzeichen

- Behördliche Bewilligung -> Bescheid der Behörde (Einreichung ist kostenpflichtig)
- Versicherungsbestätigung

Kennzeichen Zuweisung nach Verlust oder Diebstahl

- Typenschein, Einzelgenehmigung, COC-Papier oder Auszug aus der Genehmigungsdatenbank
- Zulassungsschein I
- gem. §57a KFG (i.d.R. bei Zulassung direkt abrufbar)
- polizeiliche Verlust-/Diebstahlsbestätigung (auch wenn Verlust/Diebstahl im Ausland erfolgte)
- eventuell noch vorhandene Kennzeichentafel

Kennzeichen Nachbestellung

- Zulassungsschein I
- bei Abholung -> Rückgabe der alten Kennzeichentafeln

Namensänderung, Eintragung eines akademischen Grades

- Typenschein, Einzelgenehmigung, COC-Papier oder Auszug aus der Genehmigungsdatenbank
- Zulassungsschein I
- Heiratsurkunde, Bestätigung der Namensänderung z.B. nach Scheidung, Bestätigung des akademischen Grades

Adressänderung (Wechsel des Zulassungsbezirkes)

- Typenschein, Einzelgenehmigung, COC-Papier oder Auszug aus der Genehmigungsdatenbank
- Zulassungsschein I
- Meldezettel (Privat) bzw. Gewerbeschein, Firmenbuchauszug (Firmen)
- Kennzeichentafeln
- Versicherungsbestätigung der bestehenden KFZ-Haftpflicht Versicherung. Ein Adresswechsel stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Bei Adresswechsel **innerhalb des gleichen Zulassungsbezirkes** (z.B. innerhalb Wiens) sind keine weiteren Schritte notwendig. Die Adressänderung in der Zulassungsevidenz erfolgt im Hintergrund durch die Meldebehörde. Die Zulassungsbescheinigung mit den alten Daten bleibt gültig.

Wunschkennzeichen

- Beantragung bei der Bundespolizeidirektion bzw. Bezirkshauptmannschaft
- Kennzeichentafeln mit der Behördenbestätigung in einer Zulassungsstelle bestellen

Behördliche KOSTEN der Zulassung

Grundkosten

- Zulassungsgebühr: 119,80 Euro
- Bearbeitungsleistung 49,70 Euro
- Begutachtungsplakette 1,90 Euro
- Gesamt 171,40 EUR**

Zusatzkosten

- **Privatpersonen** zusätzlich 1,10 EUR pro Zulassungsbesitzer für die Abfrage im Zentralen Melderegister (ZMR)
- **Kennzeichentafeln**
 - Pkw und Lkw: 21,00 Euro
 - Motorrad: 12,00 Euro
 - Motorfahrrad: 7,50 Euro
 - Anhänger: 10,50 Euro
 - Zugmaschine: 10,50 Euro
- **Scheckkartenzulassungsschein** 23,30 Euro
- **Wunsch kennzeichen**
 - Beantragung 228,30 Euro
 - Verlängerung 214,00 Euro
- **Abmeldung, Adressänderung innerhalb des Zulassungsbezirkes, Namensänderung, Eintragung von akademischen Graden**
 - gebührenfrei